

Dr. Sasse Gruppe

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Unser Bekenntnis zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Wir achten die allgemeine **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen und bekennen uns zu unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Dort, wo wir als Unternehmen tätig sind, wollen wir für Menschenrechte eintreten, insbesondere für unsere eigenen Mitarbeitenden sowie für die Mitarbeitenden unserer direkten Geschäftspartner, Lieferanten und Nachunternehmer. Durch eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, regelmäßigen Risikoanalysen, transparenter Berichterstattung und dem Aufsetzen von Risiko-Vermeidungsstrategien versuchen wir den Risiken unserer Geschäftsbeziehungen und den Risiken unserer unmittelbaren Lieferanten entgegenzuwirken. Wir verweisen hiermit nachdrücklich auf eines unserer wichtigsten Instrumente im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferkettmanagements, unserem **Business Partner Code of Conduct**. Dieser definiert Erwartungen und Anforderungen an unsere Wertschöpfungskette, legt die auch für unsere Menschenrechtsstrategie relevanten grundlegenden Standards, den Gültigkeitsbereich und Kontroll- und Verantwortungsmechanismen fest.

Potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Diese Risiken gilt es im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie zu vermeiden:

- Zwangsarbeit
- Lange Arbeitszeiten und fehlende Ruhetage
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Hoher Verbrauch an natürlichen Ressourcen
- Einsatz besorgniserregender Stoffe
- Gefährdung von Datenschutz
- Korruption und Bestechung

Konzept unserer Menschenrechtsstrategie

Die Risikovermeidung steht bei uns an erster Stelle. Die Achtung der Menschenrechte ist für uns ein stetiger Prozess, welcher durch Veränderungen im Umfeld und in der eigenen Geschäftstätigkeit fortlaufend angepasst werden muss.

- Durch das Aufzeigen unserer Wertschöpfungskette und den damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen unserer [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) schaffen wir Transparenz über unsere Aktivitäten.
- Wir führen jährlich und anlassbezogen **Risikoanalysen** durch. Auf Basis des **CSR-Risikochecks** des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung analysieren wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Branche und Materialien auf übergeordneter, abstrakter Ebene. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse versuchen wir diese allgemeinen Risiken auf unsere Geschäftstätigkeit und die Geschäftstätigkeit unseres unmittelbaren Lieferanten herunterzubrechen und zu konkretisieren. Nach der konkreten Ermittlung bewerten und priorisieren wir die Risiken nach Häufigkeit und Tragweite. Es entsteht ein **Risikoinventar**.
- Wir verankern geeignete **Präventionsmaßnahmen**, wie Schulungen mit Beschaffung und Beauftragung, unserem Lieferantenbewertungssystem und unserem Business Partner Code of Conduct, um frühzeitig Risiken entgegenzuwirken.
- Auch unsere unmittelbaren Geschäftspartner ziehen wir dabei mit ein. Durch jährliche und anlassbezogene **Wirksamkeitskontrollen**, teilweise in Form von Audits und persönlichen Besuchen, kontrollieren wir unsere Vermeidungsmaßnahmen und prüfen deren Erfolg.
- Wir dokumentieren unsere Ergebnisse und passen bestehende Prozesse, Verfahren und auch Richtlinien auf Veränderungen in unserem Risikoumfeld an.

Hinweisgebersystem

Verdachtsfälle, Regelverstöße oder Zuwiderhandlungen gegenüber den vorliegenden Anforderungen können jederzeit anonym per Mail compliance@sasse.de über unsere internes Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Jede Meldung wird gesehen und überprüft. Jeder relevanten Meldung wird nachgegangen und gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Ergreifen von Abhilfemaßnahmen

Es ist nicht unser Ziel, Geschäftsbeziehung bei Problemstellungen sofort zu beenden. Vielmehr bevorzugen wir eine gemeinsame Weiterentwicklung und Beseitigung der erkannten Verletzung durch

einen Korrekturmaßnahmenplan mit konkretem Zeitbezug. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verletzung behalten wir uns weitere Reaktionsmöglichkeiten vor: Forderung nach sofortiger Beseitigung der Verletzung, Einleiten rechtlicher Konsequenzen, Aussetzen oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Berichterstattung

In folgenden Dokumenten berichtet die Dr. Sasse Gruppe Informationen über die Umsetzung der eigenen unternehmerischen Sorgfaltspflicht:

- [CSR-Reports](#)
- [Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#)
- Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
- [Bericht zur Erfüllung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#)

Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern


Sowohl intern als auch extern setzt unser Business Partner Code of Conduct strenge Anforderungen an die eigene Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten unserer Geschäftspartner. Der Verhaltenskodex ist eine Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen der Dr. Sasse Gruppe und relevanten Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung des Verhaltenskodex und dadurch die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Zudem ist es uns wichtig, dass unsere Geschäftspartner frühzeitig Hinweise auf potenzielle Risiken geben, damit Verletzungen gemeinsam vermieden oder reduziert werden können.

Wir bekennen uns zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in unseren eigenen Prozessen und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

München, 14.09.2022



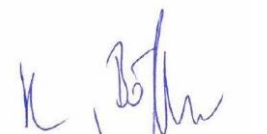
Dr. Laura Sasse
Vorstand Finance | Digital



Clara Sasse
Vorstand Sales | Marketing



Dr. Christine Sasse
Vorstand Human Resources | Org.



Katja Böhmer
Vorstand Operations | Engineering